

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 07. Juli 2022

Jahrgang 2022, Nr. 25

Sonderausgabe

Inhalt

	Seite		Seite
A. <u>Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke</u>			
179 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	158	181 Bekanntmachung über die Einleitung vorbereitender Untersuchungen für das mögliche Sanierungsgebiet „Innenstadt- Zentrum“ der Stadt Bad Oeynhausen	162
B. <u>Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</u>		182 Bekanntmachung über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Edeka-Verbrauchermarkt Detmolder Straße“ (VEP 15) der Stadt Bad Oeynhausen	163
180 Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Durchführung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen	158	C. <u>Sonstige Bekanntmachungen</u>	

179

Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 26	Redaktionsschluss	21.07.2022	Ausgabe	28.07.2022
Nr. 27	Redaktionsschluss	04.08.2022	Ausgabe	11.08.2022
Nr. 28	Redaktionsschluss	18.08.2022	Ausgabe	25.08.2022
Nr. 29	Redaktionsschluss	01.09.2022	Ausgabe	08.09.2022

180

Bekanntmachung

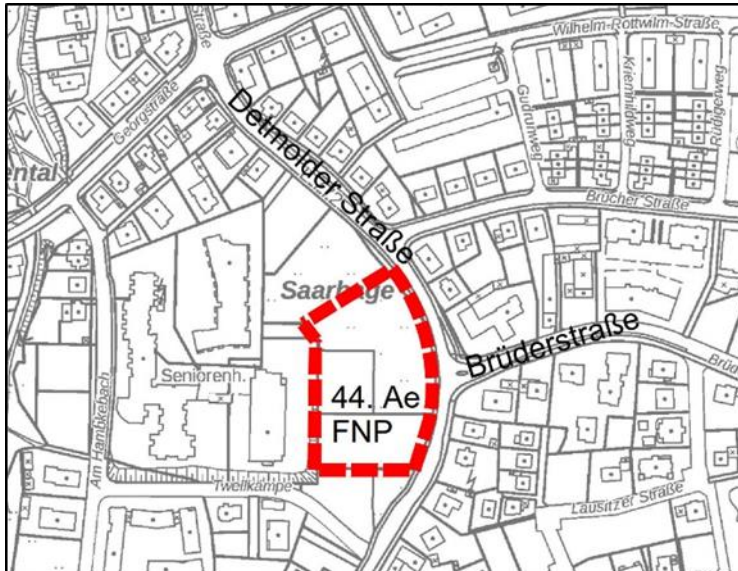
Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Durchführung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 01.09.2021 die Einleitung des Verfahrens zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung beschlossen.

Ziel der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 (VEP 15) ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau eines großflächigen Lebensmittelvollversorgers zur Sicherung der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung auf den Flächen einer ehemaligen Baumschule an der „Detmolder Straße“.

Der Geltungsbereich der 44. Flächennutzungsplanänderung ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan Geltungsbereich 44. Änderung Flächennutzungsplan

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 09.06.2022 die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wie folgt beschlossen:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind. Weiter nimmt der Ausschuss die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt deren Abwägung gem. der Anlage 1 zu dieser Druckvorlage.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt den Inhalten des Entwurfes zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie den Inhalten des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu. Der Ausschuss beschließt, die Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den Entwurf zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes öffentlich auszulegen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes- bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag in der Zeit vom

20.07.2022 bis einschließlich 24.08.2022

bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Rathaus II, Schwarzer Weg 8 (Nebengebäude im Innenhof von Schwarzer Weg 6), während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

In der Zeit der Pandemie durch Covid-19 kann zusätzlich eine Einsicht nach erfolgter Terminabsprache unter der Telefonnummer 05731/14-2101 und unter Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen sichergestellt werden.

Ferner kann die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Internetseite der Stadt Bad Oeynhausen, www.badoeynhausen.de eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten Umweltbezogener Informationen sind verfügbar

1. Umweltbezogene Stellungnahmen

aus der im Parallelverfahren durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Edeka-Verbrauchermarkt Detmolder Straße“ (VEP 15)

- Landesbetrieb Straßenbau NRW, Stellungnahmen vom 15.07.2020 und 29.10.2021
- IHK Ostwestfalen zu Bielefeld, Stellungnahme vom 29.10.2021
- Stadtwerke Bad Oeynhausen – Geschäftsbereich Abwasser, Stellungnahme vom 26.10.2021
- Kreis Minden-Lübbecke, Stellungnahme vom 26.10.2021
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen – Kreisstelle Minden-Lübbecke, Stellungnahme vom 13.10.2021

2. Umweltbezogene Informationen unterteilt nach Schutzgütern

Schutzgut	44. Änderung FNP	Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 (VEP 15)
Mensch	II. Umweltbericht Pkt. 7.2.1, S. 8 Angaben zur Bedeutung und Erholungsfunktion	II. Umweltbericht Pkt. 3.3.1, S. 15 Immissionen, Bestandsaufnahme Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes Pkt. 3.3.2, S. 17

		<p>Erholung</p> <p>Bestandsaufnahme</p> <p>Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes</p> <p>Pkt. 4.0, ab S. 30</p> <p>Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p>
		<p>Schalltechnisches Gutachten</p> <p>Büro WENKER & GESING, Gronau, von Februar 2022</p> <p>Ermittlung von</p> <p>Geräusch-Immissionen des Vorhabens</p> <p>Spitzenpegel</p> <p>Anlagen bezogener KFZ-Verkehr auf öffentlichen Straßen</p> <p>Schallschutzmaßnahmen zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen</p>
Fläche und Boden	<p>II. Umweltbericht</p> <p>Pkt. 7.2.1, S.9</p> <p>Angaben zur</p> <p>Nutzung von Fläche</p> <p>Schutzwürdigkeit der Böden</p> <p>Beeinträchtigung der Bodenfunktionen</p> <p>Altlasten</p>	<p>II. Umweltbericht</p> <p>Pkt. 3.6, S.19</p> <p>Fläche</p> <p>Bestandsaufnahme</p> <p>Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes</p> <p>Boden</p> <p>Pkt. 3.7, S. 20</p> <p>Bestandsaufnahme</p> <p>Kampfmittelbeseitigung</p> <p>Altlasten</p> <p>Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes</p> <p>Pkt. 4.0, ab S. 30</p> <p>Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p>
Wasser	<p>II. Umweltbericht</p> <p>Pkt. 7.2.1, S. 9</p> <p>Angaben zur</p> <p>Grundwasserneubildung</p>	<p>II. Umweltbericht</p> <p>Pkt. 3.8, S. 22</p> <p>Wasser</p> <p>3.8.1 Teilschutz Grundwasser</p> <p>Bestandsaufnahme</p> <p>Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes</p> <p>3.8.2 Teilschutzoberflächengewässer</p> <p>Bestandsaufnahme</p> <p>Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes</p> <p>Pkt. 4.0, ab S. 30</p> <p>Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p>
Klima und Luft	<p>II. Umweltbericht</p> <p>Pkt. 7.2.1, S. 10</p> <p>Angaben zu</p> <p>Klimaschutz und Klimaanpassung</p>	<p>II. Umweltbericht</p> <p>Pkt. 3.9, S. 23</p> <p>Bestandsaufnahme</p> <p>Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes</p> <p>Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels</p> <p>Pkt. 4.0, ab S. 30</p> <p>Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p>
Tiere und Pflanzen	<p>II. Umweltbericht</p> <p>Pkt. 7.2.1, S. 8 und 9,</p> <p>Angaben zur</p> <p>Vorhandenen Bepflanzung</p> <p>Lebensraum für vorkommende Tierarten</p>	<p>II. Umweltbericht</p> <p>Pkt. 3.4, S. 16</p> <p>Tiere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme <p>Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes</p> <p>Pkt. 3.5, S. 17</p> <p>Pflanzen</p> <p>Bestandsaufnahme</p> <p>Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes</p> <p>Pkt. 4.0, ab S. 30</p> <p>Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p>
	<p>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung, Warstein-Hirschberg, von Mai 2022</p> <p>Angaben zur</p> <p>Veranlassung, Bestandssituation</p> <p>Wirkfaktoren</p> <p>Ermittlung vorkommender Tier- und Pflanzenarten</p> <p>Konfliktanalyse</p>	<p>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung, Warstein-Hirschberg von Mai 2022,</p> <p>Veranlassung, Bestandssituation</p> <p>Wirkfaktoren</p> <p>Ermittlung vorkommender Tier- und Pflanzenarten</p> <p>Konfliktanalyse</p> <p>Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände</p>

	Vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände Zusammenfassung	Zusammenfassung
Landschaft	II. Umweltbericht Pkt. 7.2.1, S. 8 und 9 Angaben zur Bedeutung Landschaftsbild	II. Umweltbericht Pkt. 3.10, S. 24 Bestandsaufnahme Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes Pkt. 4.0, ab S. 30 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	II. Umweltbericht Pkt. 7.2.1, S. 10 Angaben zu Kulturgüter	II. Umweltbericht Pkt. 3.11, S. 25 Bedeutung Kulturgüter <ul style="list-style-type: none"> • Betroffenheit Pkt. 4.0, ab S. 30 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen		II. Umweltbericht Pkt. 3.12, S. 26 Biologische Vielfalt Erklärung Begrifflichkeit Prognose der Entwicklung Pkt. 3.12, S. 26 Wechselwirkungen Zusammenfassung der schutzbezogenen Wechselwirkungen Pkt. 4.0, ab S. 30 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
Art und Menge der erzeugten Abfälle		II. Umweltbericht Pkt. 3.13, S. 28 Rangfolge der Abfallbewirtschaftung Sachgemäße Entsorgung Pkt. 4.0, ab S. 30 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Des Weiteren wird nach § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bad Oeynhausen vom 09.06.2022 zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO - vom 26.08.1999 (GV NRW S.516) in der zur Zeit geltenden Fassung wird bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 09.06.2022 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Oeynhausen, den 27.06.2022

Der Bürgermeister
(Lars Bökenkröger)

181

Bekanntmachung

über die Einleitung vorbereitender Untersuchungen für das mögliche Sanierungsgebiet „Innenstadt - Zentrum“ der Stadt Bad Oeynhausen

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 04.05.2022 gem.

§ 141 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung die Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen für das mögliche Sanierungsgebiet „Innenstadt - Zentrum“ wie folgt beschlossen:

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen beschließt gem. § 141 Abs. 3 BauGB den Beginn der Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen für den Standort „Innenstadt - Zentrum“.

Ziel der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen ist die Gewinnung

von Beurteilungsunterlagen, die der Prüfung, ob in der Innenstadt städtebauliche Missstände gem. § 136 Abs. 2 BauGB vorliegen und somit die Voraussetzungen zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes gem. § 142 BauGB erfüllt werden, voraus gehen und als Grundlage dienen.

Die Grenzen des Untersuchungsgebietes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

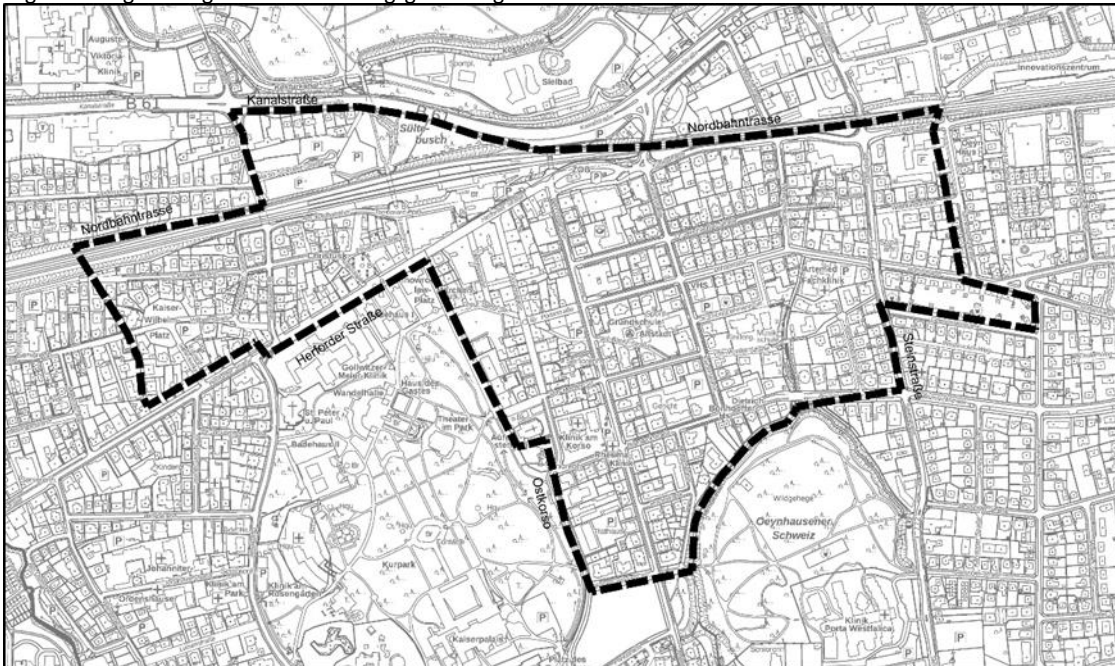
Der Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Beschluss über die vorbereitenden Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes. Die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes bedarf eines gesonderten Satzungsbeschlusses durch den Rat.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen finden die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, die Auskunftspflicht und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung.

Die Stadt Bad Oeynhausen ist bei der Wahrnehmung der ihr obliegenden städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen auf die Mitwirkung der Sanierungsbetroffenen (Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige Betroffene) sowie der öffentlichen Aufgabenträger angewiesen und bittet um ihre Unterstützung.

Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes gehen aus dem nachstehenden Kartenausschnitt hervor.



© Geographisches Informationssystem BOGIS

Hinweise:

Gemäß § 141 Abs. 1 BauGB sind die vorbereitenden Untersuchungen erforderlich, um Beurteilungsunterlagen zu gewinnen für die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen. Die vorbereitenden Untersuchungen sollen sich auch auf nachteilige Auswirkungen erstrecken, die sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich voraussichtlich ergeben werden.

Auskunftspflicht

Gemäß § 138 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich namentlich über die Berufs-, Erwerbs-, und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen erhoben werden.

Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zu Zwecken der Sanierung verwendet werden. Werden die Daten von einem Beauftragten der Gemeinde erhoben, dürfen sie nur an die Gemeinde weitergegeben werden; die Gemeinde darf die Daten an andere Beauftragte im Sinne des § 157 BauGB sowie an die höhere Verwaltungsbehörde weitergeben, soweit dies zu Zwecken der Sanierung erforderlich ist. Nach Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes sind die Daten zu löschen. Soweit die erhobenen Daten für die Besteuerung erforderlich sind, dürfen sie an die Finanzbehörden weitergegeben werden.

Verweigert ein Auskunftspflichtiger die Auskunft, ist § 208 Satz 2 bis 4 BauGB über die Androhung und Festsetzung eines Zwangsgelds entsprechend anzuwenden. Der Auskunftspflichtige kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen der in § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

Bei der Vorbereitung und Durchführung der Sanierung sind gem. § 139 Abs. 2 BauGB und unter Anwendung der §§ 4 und 4 a BauGB Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern.

Gemäß § 141 Abs. 4 BauGB ist mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen § 15 BauGB auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden. Demnach können innerhalb des Untersuchungsgebietes Bauvorhaben für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten ausgesetzt werden.

Bad Oeynhausen, den 27.06.2022

Der Bürgermeister
(Lars Bökenkröger)

182

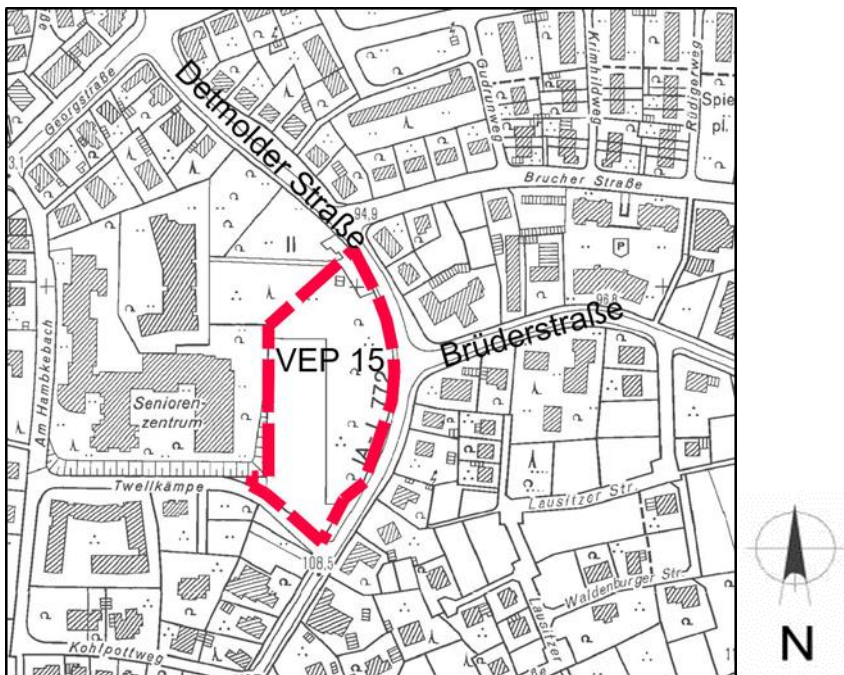
Bekanntmachung

Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Edeka-Verbrauchermarkt Detmolder Straße“ (VEP 15) der Stadt Bad Oeynhausen Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 01.09.2021 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Edeka-Verbrauchermarkt Detmolder Straße“ (VEP 15) gem. § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung beschlossen.

Ziel der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 (VEP 15) ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau eines großflächigen Lebensmittelvollversorgers zur Sicherung der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung auf den Flächen einer ehemaligen Baumschule an der „Detmolder Straße“.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Edeka-Verbrauchermarkt Detmolder Straße“ (VEP 15) ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen



Lageplan Geltungsbereich VEP 15, Grundlage DGK

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 09.06.2022 die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Edeka-Verbrauchermarkt Detmolder Straße“ (VEP 15) wie folgt beschlossen:

1.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 "Edeka-Verbrauchermarkt Detmolder Straße" (VEP 15) abgegeben wurden.

Des Weiteren nimmt der Ausschuss die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 "Edeka-Verbrauchermarkt Detmolder Straße" (VEP 15) eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt deren Abwägung gemäß der Anlage 1 zu dieser Druckvorlage

2.

Zur Abrundung des östlichen Grenzverlaufs und direkten Anschlusses des Geltungsbereichs des VEP 15 an die Straßenverkehrsfläche der „Detmolder Straße“ beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, das ca. 130 m² große südliche Teilstück des Flurstücks 751, Flur 15, Gemarkung Bad Oeynhausen gem § 12 Abs. 4 BauGB mit in den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzunehmen und als „privater Pflanzstreifen“ festzusetzen.

3.

Der vorgestellte Hochbauentwurf des Edeka-Verbrauchermarktes, der Vorhaben- und Erschließungsplan inklusive der Gestaltung der Stellplatz- und Freiflächen sowie das durch das Büro Bockermann & Fritze zur Erschließung der Edeka-Verbrauchermarktfäche erstellte

Verkehrskonzept werden seitens des Ausschusses zustimmend zur Kenntnis genommen. Des Weiteren stimmt der Ausschuss für Stadtentwicklung den Inhalten des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 "Edeka-Verbrauchermarkt Detmolder Straße" (VEP 15) bestehend aus der Planzeichnung mit Vorhaben- und Erschließungsplan, dem Textteil und der beigefügten Begründung einschließlich Umweltbericht sowie dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu.

Der Ausschuss beschließt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 "Edeka-Verbrauchermarkt Detmolder Straße" (VEP 15) öffentlich auszulegen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Edeka-Verbrauchermarkt Detmolder Straße“ (VEP 15) bestehend aus der Planzeichnung mit Vorhaben- und Erschließungsplan, dem Textteil und der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag in der Zeit vom

20.07.2022 bis einschließlich 24.08.2022

bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Rathaus II, Schwarzer Weg 8 (Nebengebäude im Innenhof von Schwarzer Weg 6), während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

In der Zeit der Pandemie durch Covid-19 kann zusätzlich eine Einsicht nach erfolgter Terminabsprache unter der Telefonnummer 05731/14-2101 und unter Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen sichergestellt werden.

Ferner kann der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Edeka-Verbrauchermarkt Detmolder Straße“ (VEP 15) auf der Internetseite der Stadt Bad Oeynhausen www.badoeynhausen.de eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Edeka Verbrauchermarkt Detmolder Straße“ (VEP 15) unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten Umweltbezogener Informationen sind verfügbar

1. Umweltbezogene Stellungnahmen

aus der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Edeka-Verbrauchermarkt Detmolder Straße“ (VEP 15)

- Landesbetrieb Straßenbau NRW, Stellungnahmen vom 15.07.2020 und 29.10.2021
- IHK Ostwestfalen zu Bielefeld, Stellungnahme vom 29.10.2021
- Stadtwerke Bad Oeynhausen – Geschäftsbereich Abwasser, Stellungnahme vom 26.10.2021
- Kreis Minden-Lübbecke, Stellungnahme vom 26.10.2021
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen – Kreisstelle Minden-Lübbecke, Stellungnahme vom 13.10.2021

2. Umweltbezogene Informationen unterteilt nach Schutzgütern

Schutzgut	Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 (VEP 15)
Mensch	II. Umweltbericht Pkt. 3.3.1, S. 15 Immissionen, Bestandsaufnahme Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes Pkt. 3.3.2, S. 17 Erholung Bestandsaufnahme Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes Pkt. 4.0, ab S. 30 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
	Schalltechnisches Gutachten Büro WENKER & GESING, Gronau, Februar 2022 Ermittlung von Geräusch-Immissionen des Vorhabens Spitzenpegel Anlagen bezogener KFZ-Verkehr auf öffentlichen Straßen Schallschutzmaßnahmen zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen
Fläche und Boden	II. Umweltbericht Pkt. 3.6, S.19 Fläche Bestandsaufnahme Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes Boden Pkt. 3.7, S. 20 Bestandsaufnahme Kampfmittelbeseitigung Altlasten Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes Pkt. 4.0, ab S. 30 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
Wasser	II. Umweltbericht Pkt. 3.8, S. 22 Wasser 3.8.1 Teilschutz Grundwasser Bestandsaufnahme Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes 3.8.2 Teilschutz oberflächengewässer Bestandsaufnahme Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes Pkt. 4.0, ab S. 30 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
Klima und Luft	II. Umweltbericht

	Pkt. 3.9, S. 23 Bestandsaufnahme Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels Pkt. 4.0, ab S. 30 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
Tiere und Pflanzen	II. Umweltbericht Pkt. 3.4, S. 16 Tiere • Bestandsaufnahme Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes Pkt. 3.5, S. 17 Pflanzen Bestandsaufnahme Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes Pkt. 4.0, ab S. 30 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung, Warstein-Hirschberg, Mai 2022, Veranlassung, Bestandssituation Wirkfaktoren Ermittlung vorkommender Tier- und Pflanzenarten Konfliktanalyse Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände Zusammenfassung
Landschaft	II. Umweltbericht Pkt. 3.10, S. 24 Bestandsaufnahme Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes Pkt. 4.0, ab S. 30 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	II. Umweltbericht Pkt. 3.11, S. 25 Bedeutung Kulturgüter • Betroffenheit Pkt. 4.0, ab S. 30 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen	II. Umweltbericht Pkt. 3.12, S. 26 Biologische Vielfalt Erklärung Begrifflichkeit Prognose der Entwicklung Pkt. 3.12, S. 26 Wechselwirkungen Zusammenfassung der schutzbezogenen Wechselwirkungen Pkt. 4.0, ab S. 30 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
Art und Menge der erzeugten Abfälle	II. Umweltbericht Pkt. 3.13, S. 28 Rangfolge der Abfallbewirtschaftung Sachgemäße Entsorgung Pkt. 4.0, ab S. 30 Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bad Oeynhausen vom 09.06.2022 zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Edeka-Verbrauchermarkt Detmolder Straße“ (VEP 15) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO - vom 26.08.1999 (GV NRW S.516) in der zur Zeit geltenden Fassung wird bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 09.06.2022 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Oeynhausen, den 27.06.2022

Der Bürgermeister
(Lars Bökenkröger)

Herausgeber: Die Landrätin des Kreises Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden
Das Amtliche Kreisblatt erscheint i.d.R. zweimal monatlich online.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite <https://www.minden-luebbecke.de/Verwaltung/Amtliches-Kreisblatt/> des Kreises Minden Lübbecke.
Das Amtliche Kreisblatt kann per Anfrage an den Herausgeber abonniert werden- (Tel.: 0571/807 22020 oder E-Mail: j.piechotta@minden-luebbecke.de)